

Bilateraler Fremdsprachenassistentenaustausch 2018/2019 mit Belgien, Frankreich, Italien, Kroatien, der Republik Irland, Russland, der Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich Ausschreibung

Der Fremdsprachenassistentenaustausch im Schuljahr 2018/2019 wird durchgeführt mit Belgien, Frankreich, Italien, Kroatien, der Republik Irland, Russland, der Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

Tätigkeit

FremdsprachenassistentInnen arbeiten vor allem an Schulen des sekundären Bildungsbereichs im Rahmen des vorgesehenen Deutschunterrichts mit den verantwortlichen DeutschlehrerInnen der Gastschule/n. Sie sollen die SchülerInnen zum Sprechen motivieren und für Österreich interessieren. Ein Einsatz an Primarschulen ist in Frankreich und teilweise auch in Spanien möglich! In Spanien können AssistentInnen auch an Sprachschulen, in Belgien an Hochschulen eingesetzt werden.

Zielgruppe

Für eine Fremdsprachenassistentenstelle können sich Studierende und AbsolventInnen Pädagogischer Hochschulen (Pädagogischer Akademien), Fachhochschulen und Universitäten, insbesondere LehramtskandidatInnen, bewerben sowie UnterrichtspraktikantInnen und LehrerInnen mit wenig Unterrichtserfahrung sowie AbsolventInnen von BAfEBs und BASOPs.

Je nach Angebot freier Stellen können sich auch Studierende und AbsolventInnen anderer Studienrichtungen bewerben.

Bewerbungsvoraussetzungen

Für Studierende gilt: Zum Zeitpunkt des Antritts der Tätigkeit muss mindestens eine viersemestrige Studiendauer vorgewiesen werden. Das Maximalalter der BewerberInnen ist abhängig vom Zielland (in den meisten Ländern: 30/35 Jahre). Eine weitere Voraussetzung ist Deutsch als Muttersprache oder auf muttersprachlichem Niveau und in der Regel die österreichische Staatsbürgerschaft. In den meisten Zielländern werden Grundkenntnisse in der Landessprache verlangt.

Eine Beurlaubung für definitive oder vertragliche LehrerInnen im Dienst erfolgt über ein im Dienstweg einzubringendes Ansuchen. Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass auf die Beurlaubung/Karenzierung von BewerberInnen, die bereits im Pflichtschuldienst der Länder stehen, seitens des Bundesministeriums für Bildung keine Einflussnahme erfolgen kann.



Belgien

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2018 bis 31. Mai 2019

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: Die AssistentInnen erhalten ein Stipendium in der Höhe von voraussichtlich € 907,81,- netto pro Monat

In Belgien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz kann nicht gewährleistet werden. Eine bestehende Krankenversicherung in Österreich während des Aufenthaltes ist Pflicht.

KandidatInnen, die für eine Stelle ausgewählt wurden, müssen der Bewerbung einen normalen Strafregisterauszug sowie eine Strafregisterbescheinigung "Kinder- und Jugendfürsorge" hinzufügen. Informationen dazu erhalten die ausgewählten KandidatInnen von der Servicestelle für Mobilitätsprogramme.



Frankreich

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2018 bis 31. März 2019

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich € 970,67 brutto pro Monat (ca. 790,00,- € netto)

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.
Das Gehalt ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

In Frankreich wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet. Dienstgeber ist die lokale Schulbehörde, die Dienstaufsicht liegt bei der Schule.

Der Bewerbung muss die Kopie des Reisepasses beigelegt werden. KandidatInnen, die für eine Stelle ausgewählt wurden, müssen einen normalen Strafregisterauszug nachreichen. Informationen dazu erhalten die ausgewählten KandidatInnen von der Servicestelle für Mobilitätsprogramme.



Italien

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2018 bis 31. Mai 2019

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: Die AssistentInnen erhalten ein Stipendium in der Höhe von voraussichtlich € 850,- netto pro Monat.

In Italien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist in der Regel gewährleistet. Eine bestehende Krankenversicherung in Österreich wird empfohlen.



Kroatien

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2018 bis 31. Mai 2019

Arbeitszeit: ca. 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich 4.860 HRK netto monatlich (= ca. € 640,-)

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis begründet. Sollte keine (Mit)Versicherung in Österreich bestehen, so wird vom kroatischen Bildungsministerium eine Versicherung abgeschlossen.



Republik Irland

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2018 bis 31. Mai 2019

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich € 800,- netto pro Monat

In der Republik Irland wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist nicht gewährleistet. BewerberInnen müssen daher nachweislich für den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes in Österreich weiter krankenversichert sein.

Bei Platzierung muss sofort eine aktuelle Strafregisterbescheinigung nachgereicht werden. Die ausgewählten KandidatInnen müssen sich weiters vom Garda Síochána National Vetting Bureau überprüfen lassen, ob ihnen erlaubt ist, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten.



Russland

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2018 bis 31. Mai 2019

Arbeitszeit: 12 Wochenstunden

Folgende Leistungen sind in Aussicht genommen:

- 1) kostenlose Unterkunft in Russland
- 2) eine monatliche Aufwandsentschädigung von russischer Seite, die auf Grund des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung in Russland steuerfrei ist, eine Reisekostenunterstützung für die einmalige Reise von Österreich nach Russland und zurück durch das Bundesministerium für Bildung.
- 3) Eine Unterstützung von österreichischer Seite in der Höhe von ca. € 440,- pro Monat.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine vollständige Krankenversicherung durch die russische Seite nicht gewährt wird, BewerberInnen müssen daher nachweislich für den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes in Österreich weiter krankenversichert sein. Es ist vorgesehen, dass die Kosten für eine Auslands-Kranken- und Unfallversicherung durch das Bundesministerium für Bildung übernommen werden.

Der Bewerbung muss die Kopie des Reisepasses beigelegt werden. (Der Pass muss 6 Monate länger, als die Sprachassistenz dauert, gültig sein.)



Schweiz

Beschäftigungszeitraum: vom 1. September 2018 bis 30. Juni 2019

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich € 1.600,- netto monatlich / brutto ca. CHF 3.200,- (empfohlenes Mindestgehalt, kantonal unterschiedlich)

Zwischen der Assistentin/dem Assistenten und der zuständigen Gastschule wird eine Vereinbarung unterzeichnet, in der die Anstellungskonditionen sowie die Rechte und Pflichten der beiden Vertragsparteien festgehalten sind.

Versicherung: Für die Krankenversicherung hat der/die AssistentIn selbst Sorge zu tragen.



Spanien

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2018 bis 31. Mai 2019

Arbeitszeit: 12 bis 15 Wochenstunden

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich € 700,- netto monatlich

In Spanien wird kein Dienstverhältnis begründet, der Krankenversicherungsschutz ist in der Regel gewährleistet. Eine bestehende Krankenversicherung in Österreich wird allerdings empfohlen.

KandidatInnen, die für eine Stelle ausgewählt wurden, müssen der Bewerbung einen normalen Strafregisterauszug sowie eine Strafregisterbescheinigung "Kinder- und Jugendfürsorge" hinzufügen. Informationen dazu erhalten die ausgewählten KandidatInnen von der Servicestelle für Mobilitätsprogramme.



Vereinigtes Königreich

England und Wales

Beschäftigungszeitraum: vom 1. Oktober 2018 bis 31. Mai 2019

Arbeitszeit: 12 bis 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich £ 887,- pro Monat für 12 Wochenstunden

Inner London £ 1.116,- pro Monat für 12 Wochenstunden

Outer London £ 1.054,- pro Monat für 12 Wochenstunden

London fringe areas £ 946,- pro Monat für 12 Wochenstunden

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.
Das Gehalt ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis mit der Schule vor Ort begründet.

Nordirland

Beschäftigungszeitraum: vom 1. September 2018 bis 31. Mai 2019

Arbeitszeit: 12 bis 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich £ 887,- pro Monat für 12 Wochenstunden

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.
Das Gehalt ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis mit der Schule vor Ort begründet.

Schottland

Beschäftigungszeitraum: vom 1. September 2018 bis 31. Mai 2019

Arbeitszeit: 12 bis 15 Unterrichtseinheiten pro Woche

Aufwandsentschädigung: voraussichtlich £ 887,- pro Monat für 12 Wochenstunden

Ein entsprechender Teil wird für den Krankenversicherungsschutz einbehalten.
Das Gehalt ist im Gastland steuerfrei im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens.

Es wird ein befristetes Dienstverhältnis mit der Schule vor Ort begründet.

Für alle Länder gültig

Bewerbungen sind ab 13. November möglich. Die Bewerbung erfolgt online. Die Unterlagen müssen auch per Post eingereicht werden.

Die **vollständige Bewerbung umfasst:**

- abgeschlossene und eingereichte Online-Bewerbung
und
- Übermittlung des unterschiedenen Online-Bewerbungsformulars
per Post an die Servicestelle für Mobilitätsprogramme des BMB

Legen Sie Ihrer schriftlichen Bewerbung bitte folgende Unterlagen bei:

- Motivationsschreiben (ein bis zwei A4-Seiten; einmal auf Deutsch und einmal in der Sprache des Gastlandes);
- ein aktuelles Empfehlungsschreiben (mit Stempel/Briefkopf);
- ein ärztliches Gesundheitsattest (von Ihrem Hausarzt);

Informationen über **zusätzliche Bewerbungsunterlagen** erhalten Sie auf www.weltweitunterrichten.at/sprachassistenz in der Rubrik Länder.

Die Bewerbung kann nur für ein Land eingereicht werden.

Die angegebenen Wünsche in Bezug auf den Einsatzort werden nach Möglichkeit berücksichtigt; es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich ein/e BewerberIn durch ihre/seine Unterschrift **verpflichtet, jede ihr/ihm angebotene Stelle anzunehmen.**

Im Zeitraum von Ende Jänner bis Ende März werden voraussichtlich Interviews durchgeführt, zu denen alle KandidatInnen schriftlich eingeladen werden. Für Belgien, Frankreich und die Schweiz werden Lehramtsstudierende nur bei Bedarf interviewt.

Für die nominierten AssistentInnen werden im Juli und im August Vorbereitungsseminare in Österreich durchgeführt. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben.

Bewerbungsfrist: **12. Jänner 2018**

Allfällige Anfragen im Zusammenhang mit dem Fremdsprachenassistentenaustausch sind an die *Servicestelle für Mobilitätsprogramme des BMB* Telefon: 01/53120-2274/-2275/-2218, Mail: sprachassistenz@kulturkontakt.or.at, gegebenenfalls an die Abteilung III/3 des Bundesministeriums für Bildung (Tel.: 01/53120-3626) zu richten. Weitere Informationen zum Programm und zum Bewerbungsprozess finden Sie unter www.weltweitunterrichten.at. Weiters werden Informationsveranstaltungen angeboten, bei denen Sie sich über das Programm genauer informieren können. Die aktuellen Termine finden Sie auf der oben genannten Website.

Wien, 16. November 2017

Für die Bundesministerin:

MinR Mag. Hanspeter Huber

Elektronisch gefertigt